

A photograph of a middle-aged man with white hair and a woman with blonde hair, both smiling and looking at documents on a desk. The man is on the left, wearing a dark blue shirt. The woman is on the right, wearing a light blue shirt and holding a blue pen. The background is a blurred office setting.

Privatkunden

VORSORGE FÜR DEN ERNSTFALL



ROLAND Sicher im Recht.



VORSORGE FÜR DEN ERNSTFALL

Wer kümmert sich um Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können? Wie sieht Ihre medizinische Versorgung aus, wenn Sie Ihre Wünsche unerwartet nicht mehr äußern können?

In einem solchen Fall bestellt das Gericht einen Betreuer für Sie, der diese Entscheidungen trifft und Sie vertritt. Ihr Ehepartner oder ein naher Verwandter wird nicht automatisch als Bevollmächtigter bestimmt. In einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung können Sie selbst bestimmen, wer Sie im Ernstfall vertreten soll. Daher sorgen Sie rechtzeitig vor, sodass nicht der Staat für Sie bestimmt!

VORSORGEVERFÜGUNGEN

- ... schützen Sie vor Eingriffen des Staates in private und geschäftliche Angelegenheiten
- ... sichern die Verfügungsgewalt über Ihr Vermögen
- ... sichern alle Entscheidungen, die innerhalb Ihrer Familie getroffen werden
- ... schützen Sie vor moralischen und finanziellen Belastungen
- ... erhalten Ihre Selbstbestimmung durch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

PATIENTENVERFÜGUNG

In der Patientenverfügung halten Sie fest, welchen medizinischen Maßnahmen Sie zustimmen und welche Sie ablehnen, wenn Sie Ihre Wünsche nicht mehr selbst äußern können. Durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit kann dieser Fall sehr plötzlich und unerwartet eintreten. Um in diesem Fall von Ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch zu machen, füllen Sie die Patientenverfügung aus.

VORSORGEVOLLMACHT

Die Vorsorgevollmacht regelt, wer in Ihrem Namen handeln darf, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Den Umfang der Vollmacht legen Sie selbst fest. Dabei kann es zum Beispiel um Fragen der Gesundheitsfürsorge, Vermögensverwaltung oder medizinischen Behandlung gehen. Da der Bevollmächtigte als Ihr Vertreter handelt, erteilen Sie die Vollmacht einer Ihnen nahestehenden Person, der Sie uneingeschränkt vertrauen. So kann der Bevollmächtigte mit dieser Vollmacht auch Ihre Wünsche aus der Patientenverfügung gegenüber den behandelnden Ärzten durchsetzen. Eine Kombination aus Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht ist daher die beste Wahl.

TESTAMENT

Was passiert nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen? Es gibt gesetzliche Regelungen für den Todesfall. Diese können allerdings von den eigenen Wünschen abweichen. Deshalb klären Sie zu Lebzeiten, wie und an wen Sie vererben.



PROFESSIONELLE BERATUNG

Eine umfassende rechtliche Beratung hilft Ihnen, eine abgewogene und rechtswirksame Entscheidungsgrundlage zu verfassen. Ihre persönliche Situation, Ihre Familienverhältnisse und Ihre Wertvorstellungen werden bei der Erstellung der Vollmacht berücksichtigt. So können Sie sicher sein, dass Ihre Wünsche im Ernstfall umgesetzt werden. Lassen Sie sich umfassend und professionell juristisch beraten, damit Ihr festgehaltener Wille für alle Beteiligten rechtlich bindend ist. Um dies zu gewährleisten, ist die rechtliche Prüfung durch einen Anwalt in jedem Fall erforderlich.

Was nützt Ihnen die Vorsorgevollmacht, wenn sie im Fall des Falles nicht gefunden wird?

Im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer können Sie Ihre Vorsorgevollmacht – auch zusammen mit Ihrer Patientenverfügung – eigenständig registrieren.

Website: www.vorsorgeregister.de*

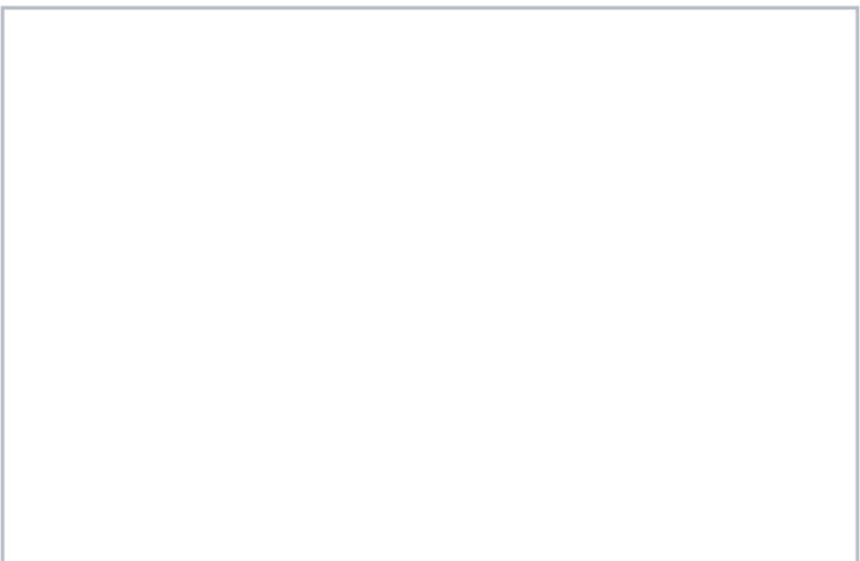
* Die Kosten der Registrierung erfragen Sie bitte direkt bei der Bundesnotarkammer. Dies ist kein Bestandteil unseres Angebotes.

UNSER ANGEBOT

Schließen Sie jetzt einen **ROLAND-Rechtsschutz-Vertrag** ab und erhalten Sie **zusätzlich** eine einmalige professionelle Beratung. Unser Kooperationspartner* hilft Ihnen bei der Erstellung Ihrer Vorsorgevollmacht, Ihrer Patientenverfügung und Ihres Testaments.

Das Angebot gilt für Sie und den versicherten Personenkreis, solange mindestens der Privat-Rechtsschutz bei ROLAND Rechtsschutz versichert ist.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Ihren Vermittler:

A large, empty rectangular box with a thin grey border, intended for the user to provide contact information for their broker.

* Leistungserbringung nur über unseren Kooperationspartner MetaMed Law

Ärger? Wir helfen sofort!

0221 8277-500

ROLAND. Wenn's um Ihre Rechte geht!

Rechtsschutz ist Expertensache. Als Rechtsschutz-Spezialist verhelfen wir Ihnen als einem von 1,8 Millionen Kunden zu Ihrem Recht. Und das seit über 60 Jahren.

Unsere Leistungen machen uns einzigartig in Deutschland: Wir unterstützen Sie bei Konflikten und finden individuelle Lösungen. Ihr Fall steht im Mittelpunkt. Wir finden zusammen die beste Lösung für Sie.

Über unsere 24-Stunden-ServiceLine **0221 8277-500** bekommen Sie jederzeit eine schnelle und kostenfreie Rechtsauskunft für Ihr Problem. Falls nötig, vermitteln wir einen Experten, der Sie auf Ihrem Weg zum Recht unterstützt.

Gehen Sie mit einem sicheren Gefühl durchs Leben: Wir setzen uns als Ihr starker Partner in Rechtsfragen für Sie ein. Wir beraten Sie gerne – zu den Produkten und zu unserem komfortablen Service!

ROLAND. SICHER IM RECHT. SEIT 1957.



ROLAND Sicher im Recht.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG | 50664 Köln
0221 8277-500 | service@roland-rechtsschutz.de
www.roland-rechtsschutz.de